

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow**

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 08 - B 2018 - 138 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand 04/2018 und der dazugehörigen Begründung Stand 08/2018, sowie den Umweltbericht in der Fassung 04/2018.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgut	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt
Flora, Fauna und Biodiversität		
Flora, Wald	Forstamt Neu Pudagla	- Hinweis auf nicht eingetragene Waldflächen, Waldumwandlung und Waldabstand
Flora, Fauna	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz/ Landschaftspflege	- Hinweis auf Übernahme der gesetzlich geschützten Biotope, der Naturschutzgebiete, der Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete in die Planunterlagen
Flora, Wald	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz/ Landschaftspflege	- Hinweis auf die Ausweisung von Waldmehrungsflächen
Boden		
Boden	Bergamt Stralsund	- Hinweis auf vorhandenes Bergwerkseigentum "Lütow-Krummin" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen und der damit verbundenen Erdölförderung
Altlasten, Boden	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	- Hinweis auf Altstandorte lt. dem Bodenschutz- und Altlastenkataster
Boden	ENGIE E&P Deutschland GmbH	- Hinweis auf vorhandenes Bergwerkseigentum "Lütow-Krummin" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen und der damit verbundenen Erdölförderung - Hinweis, dass keine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen vorläge
Boden, Altlasten	Landesamt für zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V	- Hinweis über Kampfmittelbelastungsauskunft beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V
Boden, Abwasser	Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom	- Hinweis über Nutzung von abflusslosen Sammelgruben in OT Lütow und Campingplatz
Altlasten	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Bauleitplanung/ Denkmalschutz	- Hinweis auf nötige Auseinandersetzung mit Altlastenverdachtsflächen
Altlasten	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz	- Hinweis auf vorhandene Altlastenverdachtsflächen
Wasser und Grundwasser		
Küstengewässer	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	- Hinweis auf Lage an Küstengewässern Krumminer Wiek und Achterwasser und die damit verbundenen Hochwasserschutzmaßnahmen und der Überflutungsgefahr
Gewässer II. Ordnung	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom u. Peenestrom	- Hinweis auf Gräben als Gewässer II. Ordnung und die einzuhaltenden Abstände, auf Hochwasserschutz und die Einleitung von Niederschlagswasser
Hochwasser	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	- Hinweis auf die Hochwasserrisikomanagementplanung in M-V
Abwasser	Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom	- Hinweis über Nutzung von abflusslosen Sammelgruben in OT Lütow und Campingplatz
Küstenschutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz/ Landschaftspflege	- Hinweis auf Auseinandersetzung mit dem Küstenschutzstreifen

Klima und Luft		
Lärm, Licht	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	- Hinweis auf Betrachtung der Auswirkungen von Lärm, Licht, Geruch in der Umweltprüfung - Hinweis auf Trennungsgrundsatz (Wohnen und Gewerbe) im Sinne des Immissionsschutzes und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Minderung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Lärm	ENGIE E&P Deutschland GmbH	- Hinweis auf erforderlichen Abstand zu Erdölförderanlagen
Immission	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz	- Hinweise auf Einhaltung der Gesetze und Verordnungen im Sinne des Immissionsschutz
Landschaftsbild		
Land- schafts- schutz- gebiet	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz/ Landschaftspflege	- Hinweis auf eine notwendige umfassende Auseinandersetzung mit den Belangen des Landschaftsschutzgebiets "Insel Usedom mit Festlandgürtel" und der Flächeninanspruchnahme
Kultur und sonstige Sachgüter		
Boden- denkmale	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bodendenkmalpflege	- Hinweis auf vorhandene Bodendenkmale und den Anforderungen an den Umgang mit Bodendenkmalen
Bau- denkmale	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Baudenkmalpflege	- Hinweis auf vorhandene Baudenkmale und den Anforderungen an den Umgang mit Baudenkmalen
Mensch und Gesundheit		
Lärm, Licht	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	- Hinweis auf Betrachtung der Auswirkungen von Lärm, Licht, Geruch in der Umweltprüfung - Hinweis auf Trennungsgrundsatz (Wohnen und Gewerbe) im Sinne des Immissionsschutzes und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Minderung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
Immission	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz	- Hinweise auf Einhaltung der Gesetze und Verordnungen im Sinne des Immissionsschutz
Abwasser	Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom	- Hinweis über Nutzung von abflusslosen Sammelgruben in OT Lütow und Campingplatz

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Lütow, 26.11.2018

Dahms
Bürgermeister



